



An alle Erhalterinnen und Erhalter von
Kinderkrippen, Kindergärten,
Alterserweiterten Gruppen und
Kinderhäusern
sowie von Tageseltern

GZ: ABT06-278773/2015-134

Ggst.: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen,
Neue Sozialstaffel-Tabellen

Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!

A) Sozialstaffel für Tageseltern

Der **monatliche Elternbeitrag** wird gemäß § 10 Abs. 7 des Steiermärkischen Kinderbetreuungs-förderungsgesetzes, LGBl. Nr. 94/2019 in der Fassung LGBl. Nr. 71/2023, ab **1. Jänner 2024** angehoben. Dadurch ergeben sich nicht nur höhere Elternbeiträge sondern auch höhere Sozialstaffel-Beitragsersätze des Landes und der Gemeinden.

Die neuen Tabellen sind auf der Homepage der Abteilung 6 www.kinderbetreuung.steiermark.at unter „Aktuelles - Sozialstaffel“ zu finden. Der Sozialstaffelrechner für die Tageselternbetreuung wird dementsprechend adaptiert und in KIN-WEB verfügbar sein.

Wie bereits im vergangenen Jahr werden für den Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis 31. August 2024 zwei Sozialstaffelrechner angeboten. Das ist aufgrund der Änderung eines Einkommensteuersatzes zum Jahreswechsel erforderlich.

Für Kinder, die ab Jänner 2024, also während des Betriebsjahres 2023/24 eingeschrieben werden, gilt, dass die Eltern wählen können, ob sie das Einkommen 2022 oder 2023 vorlegen. Daher kommt entweder die Einkommensteuerberechnung 2022 oder 2023 zur Anwendung.

B) Sozialstaffel für institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Da die Einschreibung der Kinder für den Besuch einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vielfach bereits kurz nach Jahresbeginn erfolgt, wurden die Beträge für das kommende Betriebsjahr 2024/25 ebenfalls schon valorisiert und die neuen Tabellen auf die Homepage der Abteilung 6 www.kinderbetreuung.steiermark.at unter „Aktuelles - Sozialstaffel“ gestellt.

Die Checkliste für die Vorlage der Einkommensunterlagen für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 sowie der Sozialstaffelrechner für 2024/25 sind in Vorbereitung.

Darüber hinaus wird für das aktuelle Betriebsjahr 2023/24 für Kinder, die ab Jänner 2024 neu eingeschrieben werden, ein zweiter Sozialstaffelrechner angeboten. Dieser neue Rechner wird zeitnah erstellt und in KIN-WEB abrufbar sein. Dieser ist zu verwenden, wenn die Eltern Einkommensunterlagen aus dem Jahr 2023 vorlegen.

Der ursprüngliche Rechner für das Betriebsjahr 2023/24 (Einkommensteuerberechnung 2022) steht natürlich weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)